



VIVAWEST

Wohnen, wo das Herz schlägt.

Vivawest Wohnen GmbH, Nordsternplatz 1, 45899 Gelsenkirchen

Anke Kirschfink
Fachbereich Liegenschaften
Telefon 0209 380-11101
Telefax 0209 380-29 11101
anke.kirschfink@vivawest.de

Vivawest Wohnen GmbH
Nordsternplatz 1
45899 Gelsenkirchen
Telefon 0209 380-0
Telefax 0209 380-11105

Eigentümergeinschaft Rundstraße 41
c/o Grafschafter Immobilien Management GmbH
Essenberger Straße 8
47441 Moers

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
GO-B-IV-L aki.

19.08.2015

Eigentümergeinschaft Kamp-Lintfort, Rundstraße 41 Erbbaurechtsvertrag Nr. 1400000201, Erbbauzinserhöhung zum 01.01.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Prüfung des Erbbaurechtsvertrages haben wir festgestellt, dass die Voraussetzungen zur Erhöhung des Erbbauzinses vorliegen. Die letzte Erbbauzinsanpassung erfolgte mit dem Index des Monats August 2008. Anliegend haben wir die Berechnung des Statistischen Bundesamtes beigefügt. Danach ergibt sich folgende Anpassung Ihrer Erbbauzinsen:

Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI), Stand Juli 2015, Basis 2010 = 100

Stand August 2008	99,2 Punkte
Stand Juli 2015	107,2 Punkte
Differenz	8,0 Punkte

Die Veränderung von 8,0 Punkten entspricht einer Steigerung von 8,1 % und führt zu folgender Erhöhung der Erbbauzinsen:

bisheriger jährlicher Erbbauzins	1.848,67 €
davon 8,1 % Steigerung	149,74 €
neuer jährlicher Erbbauzins	1.998,41 €

Die Erhöhung wird wirksam zum 01.01.2016. Den erhöhten Betrag ziehen wir aufgrund des von Ihnen erteilten Lastschriftmandats, Mandats-Referenz 000000195574, Gläubiger-ID DE28ZZZ00000252053, jeweils zum 01.07. eines Jahres ein. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich die Fälligkeit auf den nächsten folgenden Werktag.

Mit freundlichen Grüßen

Vivawest Wohnen GmbH


Ingo Ortmanns


Anke Kirschfink

Anlage

Sitz Essen
HRB 22921
Amtsgericht Essen

Amtsgericht Essen
USt.-IdNr. DE 276 182 771

Aufsichtsrat:
Dr. Helmut Linssen, Vorsitzender

Geschäftsführung:
Claudia Goldenbeld
Ralf Giesen

Ihre Angaben zur Berechnung:

Frage: Welche Berechnungsweise möchten Sie durchführen? Möchten Sie eine Schwellenwertberechnung durchführen (bspw. bei einer "mehr als 10%-Regelung") oder eine Veränderungsrate in Prozent zwischen zwei Indexständen ermitteln?

- Veränderungsrate in Prozent

Frage: Welcher Index soll der folgenden Berechnung zugrunde liegen?

- Verbraucherpreisindex für Deutschland

Frage: Soll die Berechnung bezogen auf Prozent oder auf Punkte (Prozentpunkte) erstellt werden?

- Berechnung bezogen auf Prozent

Frage: Verbraucherpreisindizes werden für Kalendermonate und -jahre (Jahresdurchschnitt) berechnet. Welche Indizes sollen Ihrer Berechnung zu Grunde liegen?

- Berechnung mit Monatsindizes

Frage: Mit welchem Indexstand soll Ihre Berechnung beginnen? Zum Beispiel der Monat des Vertragsabschlusses oder der Monat, auf dessen Indexstand sich die letzte Anpassung bezog.

- Zeitpunkt für den Beginn der Berechnung: August 2008

Frage: Bis zu welchem Indexstand soll die Berechnung durchgeführt werden? Wenn Sie keine Angaben machen, wird die Berechnung bis zum derzeit aktuellsten Indexstand durchgeführt.

- Zeitpunkt für das Ende der Berechnung: aktuellster Indexstand
-

Ergebnis

Berechnung der prozentualen Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland.

Die prozentuale Veränderung vom Indexstand des Monats August 2008 bis zum aktuellen Indexstand vom Monat Juli 2015 beträgt 8,1 %.

Der Betrag 1848,67 € erhöht um 8,1 % ergibt den Betrag 1998,41 € .

Die aktuellen Verbraucherpreis- und Einzelhandelspreisindizes können Sie auch per Faxabruf beziehen: +49(0)611 / 75 38 88.